
Integrierte Entwicklung ländlicher Räume

Die Landesregierung und vor allem das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum widmen sich bereits seit vielen Jahren intensiv der Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen des Landes. Der Politikansatz der Landesregierung ist dabei nicht einseitig auf die Landwirtschaft oder den Naturschutz ausgerichtet, sondern verfolgt einen umfassenden strukturellen Ansatz, um langfristig die Attraktivität der ländlichen Räume für Bewohner und Besucher zu erhalten und zu steigern.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ist hierfür geradezu prädestiniert: Hier sind mit der Strukturpolitik für den ländlichen Raum, den Agrarumwelt-Programmen, der Flurneuordnung sowie dem Naturschutz und der Landschaftspflege einige der wichtigsten im ländlichen Raum wirkenden Instrumente in einem Ressort, zum größten Teil sogar in einer Abteilung, gebündelt.

Bedeutung des ländlichen Raums

Doch bevor ich zu den Zielen und Maßnahmen der integrierten Strukturpolitik in Baden-Württemberg komme, wenige Daten zur Bedeutung des ländlichen Raumes in Baden-Württemberg:

- Rund $\frac{3}{4}$ der Landesfläche und mehr als 40 % der Bevölkerung Baden-Württembergs sind gemeint, wenn wir vom ländlichen Raum sprechen.
- Rund 40 % der versicherungspflichtig Beschäftigten unseres Landes arbeiten im ländlichen Raum.

Welche Ziele verfolgen wir mit unserer Integrierten Strukturpolitik für den ländlichen Raum?

Ziele der Politik der baden-württembergischen Landesregierung sind es,

- unsere Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln,
- hierzu eine ausreichende Anzahl existenzfähiger landwirtschaftlicher Familienbetriebe zu erhalten,
- die Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Berufs- und Altersgruppen im ländlichen Raum zu verbessern und
- den Mittelstand, das Handwerk und den für die ländlichen Gebiete wichtigen Tourismus zu stärken.

Was die Zielerreichung angeht, könnten wir eine selbstzufriedene Bilanz ziehen:

- Zwischen 1985 und 1998 hat sich die Einwohnerzahl des ländlichen Raumes um 16,1 % erhöht, während die Verdichtungsräume nur um 8,2 % gewachsen sind.
- Ähnlich verhält es sich bei den Beschäftigtenzahlen, die im ländlichen Raum zwischen 1985 und 1998 um 3,7 % gestiegen sind, während im Land insgesamt eine Abnahme von einem Prozent festzustellen war.
- Auch die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen war im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren ausgeprägter, als dies landesweit festzustellen war: mit 61 Auszubildenden je 1000 Beschäftigten (landesweit: 55) konnte der ländliche Raum Vorsprung behaupten.

Jürgen Maier,
Ministerium
Baden-Württemberg,
Referatsleiter
Abteilung
Naturschutz,
ländlicher Raum,
Landschaft

Aber wir sehen natürlich auch den Handlungsbedarf für die Zukunft.

Dabei setzen wir vor allem an zwei Punkten an:

- der Erhaltung und Entwicklung unserer Kulturlandschaften und
- der Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Zunächst zum ersten Bereich:

Mit dem anhaltenden Kulturwandel in der Landwirtschaft gehen einschneidende Veränderungen in den ländlichen Gemeinden und der Kulturlandschaft einher. Die baden-württembergischen Kulturlandschaften sind in jahrhundertelanger landwirtschaftlicher Nutzung entstanden. Kulturlandschaft war also noch nie etwas Statisches, sondern immer Entwicklungen unterworfen. Wir dürfen uns deshalb auch heute der Kulturlandschaft nicht mit einer musealen Betrachtungsweise nähern. Aber kann uns die Feststellung beruhigen, dass auch in der Landschaft nichts beständiger ist als der Wandel? Ich denke nein!

“Wir dürfen uns deshalb auch heute der Kulturlandschaft nicht mit einer musealen Betrachtungsweise nähern.”

Wir müssen durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft mit - im Vergleich zu vergangenen Jahrhunderten - schnelleren und einschneidenderen Veränderungen unserer Landschaften rechnen.

Der Umfang nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Flächen wird zunehmen. Bisher wurden aufgegebene Flächen weitgehend von wachstumswilligen und wachstumsfähigen Betrieben aufgenommen. Wir müssen damit rechnen, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Was geschieht dann mit den nicht mehr genutzten Flächen? Liegt die Lösung in einer staatlich finanzierten Landschafts-

pflege, in der Aufforstung oder sollen wir solche Flächen der "Wildnis" überlassen? Eine einfache allgemeingültige Antwort auf diese Frage gibt es nicht.

Meine persönliche Überzeugung ist aber, dass eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung - wie auch immer diese im Einzelfall aussehen mag - in jedem Falle Priorität haben muss. Wo eine solche Nutzung nicht gehalten werden kann, müssen wir die anderen Optionen prüfen.

Wir werden uns mit der Zukunft der Kulturlandschaft in den kommenden Jahren sehr intensiv befassen müssen. Wir brauchen eine - soweit dies erreichbar ist - gesamtgesellschaftliche Diskussion dieses Themas. Natürlich bleibt die Kulturlandschaft ein Thema der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Aber wir dürfen sie nicht darauf verengen. Kommunen und Unternehmen, Tourismus und Forstwirtschaft müssen mit an den Tisch.

Gleichzeitig - und damit komme ich zu dem zweiten von mir vorhin angekündigten Bereich - dürfen wir nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, die ländlichen Räume zu modernisieren, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen sowie Bildungs- und Kulturangebote auf- und auszubauen.

Oft sind es fehlende Arbeitsplätze, die dazu führen, dass junge Menschen wegziehen müssen. Es gibt Betriebe, die im Innerortsbereich angesiedelt sind, die in ihrer Umgebung als störend empfunden werden und nicht erweitern können. Dann gibt es Orte, in denen die Bausubstanz schlecht ist oder die Verkehrsverhältnisse das Wohnen

erschweren. In manchen Orten fehlt es an Einrichtungen der Grundversorgung - sei es ein Laden oder seien es Gasthäuser oder Versammlungsstätten für die Vereine. Gleichzeitig gibt es ehemalige landwirtschaftliche Gebäude oder frühere Betriebsstätten, die nicht mehr genutzt werden. Schließlich verzeichnen wir die Ausdünnung von Einrichtungen der Post und der Verkehrsverbindungen der Bahn.

Bei all diesen strukturellen Problemen brauchen die Gemeinden im ländlichen Raum die Hilfe des Landes. Das hat nichts mit dem "Goldenen Zügel" zu tun, sondern mit der von uns allen angestrebten Gleichwertigkeit - nicht: Gleichheit - der Lebensverhältnisse. Wir streben keine Gleichheit, keine Gleichmacherei an: Jedes Dorf ist einzigartig, jede Region hat oder braucht ihr eigenes Profil.

Aber Gleichwertigkeit ist unser erklärtes Ziel. Ein maßgeblicher Faktor für die Erfolgsgeschichte Baden-Württembergs ist unsere dezentrale ausgewogene Siedlungsstruktur. Wir haben nicht eine große Agglomeration wie in anderen Ländern, sondern viele mittlere und kleinere Zentren mit einem breiten Angebot an Arbeitsplätzen, Wohnraum, Infrastruktur, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und - nicht zu vergessen - einer attraktiven Landschaft.

Diesen Standortvorteil der dezentralen Struktur müssen wir bewahren und ausbauen. Der ländliche Raum in Baden-Württemberg ist nicht Ausgleichsraum und Überlaufbecken für Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe, sondern hat eigenen Wert, eigene Dynamik, eigene

Zukunftschancen.

Lassen Sie mich jetzt auf einige der wirksamsten Instrumente der baden-württembergischen Strukturpolitik, Agrarstrukturpolitik und Naturschutzpolitik hinweisen, die wir versuchen, gebündelt und abgestimmt einzusetzen:

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist es, in Dörfern und Gemeinden

- die Lebens- und Arbeitsbedingungen für strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln,
- der Abwanderung entgegenzuwirken,
- den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern,
- und sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen.

Mit den 4 Förderschwerpunkten

- Arbeiten,
- Grundversorgung,
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Wohnen

wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben.

Um die Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten zu verdeutlichen, möchte ich einige Beispiele für Fördermaßnahmen anführen:

- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen in Verbindung mit der Nutzung des aufgegebenen Geländes, z.B. Verlagerung eines lärmintensiven Handwerksbetriebes aus dem Ortskern in ein Gewerbegebiet und Umnutzung des Betriebsgebäudes als Dorfgemeinschaftshaus,

“Wir streben keine Gleichheit, keine Gleichmacherei an: Jedes Dorf ist einzigartig, jede Region hat oder braucht ihr eigenes Profil.”

- Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen der Grundversorgung, wie z.B. Einzelhandelsgeschäfte und Dorfgasthäuser,
 - Reaktivierung von Gewerbebranchen,
 - Auf- und Ausbau der kommunalen und privaten touristischen Infrastruktur, z.B. Versammlungsräume, Gasthäuser, Pensionen, Hotels, Museen.
- Flurneuordnung bis zu Vermarktungsmaßnahmen,
 - von der Naturparkförderung über die Landschaftspflege zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen,
 - und von Gewerbegebieterschließungen über die Denkmalpflege bis zur Qualifizierung und Wiedereingliederung erwerbsfähiger Personen in das Berufsleben.

Seit 1995 wurden landesweit mit dem ELR knapp 740 Mio. DM an Fördermitteln bereitgestellt und damit ein Investitionsvolumen von fast 5 Milliarden DM angestoßen. Zusätzlich zu den strukturellen Wirkungen stellt das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum damit auch ein bedeutendes Konjunkturprogramm für Handel, Handwerk und Gewerbe dar, das von den Gemeinden des ländlichen Raumes hervorragend angenommen wird.

EU-Strukturförderung

Wenn wir von Regionalentwicklung sprechen, so möchte ich nicht versäumen, auf die Strukturförderung mit Unterstützung der EU hinzuweisen. Zu nennen ist dabei zunächst die bisherige Förderung nach Ziel 5b im Zeitraum 1994 - 1999. Deren Ziele waren, die Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern und hierzu die Versorgung der Bevölkerung zu sichern, attraktive Arbeitsplätze bereitzustellen sowie die Infrastruktur und die wirtschaftliche Leistungskraft zu verbessern.

Diese Ziele haben wir mit einem breiten Spektrum bestehender Landesrichtlinien umgesetzt. Dieses reicht von

- der Dorfentwicklung über die

In die drei 5b-Gebiete Baden-Württembergs (Hohenlohe, Oberschwaben und Schwarzwald) flossen so insgesamt 150 Mio. DM EU-Mittel, die vom Land mit Landesmitteln in Höhe von rd. 310 Mio. DM komplementiert wurden. Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen von 1,1 Milliarde DM angestoßen.

In der neuen Förderperiode von 2000 - 2006 werden ländliche und städtische Problemgebiete gemeinsam unter dem Ziel 2 gefördert. Trotz einer erheblichen Einschränkung der Förderkulissen ist es Baden-Württemberg gelungen, ein städtisches und 3 ländliche Problemgebiete genehmigt zu bekommen. Mit EU-Mitteln von 148 Mio DM können Teile der Kreise Neckar-Odenwald, Ostalb und Zollernalb sowie Teile der Stadt Mannheim gefördert werden.

Gemeinschaftsinitiative LEADER

Auch die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER, die modellhafte und innovative Aktionen der integrierten Entwicklung ländlicher Räume fördert, wurde in Baden-Württemberg aufgegriffen.

Insgesamt standen für LEADER II in Baden-Württemberg für die Förderperiode 1994 - 1999 ca. 14 Mio.